



Tarif ET – 2025 für Kunden in Grundversorgung (Basistarif)

gültig 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Kunden in der Grundversorgung mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Kaisten EVK und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über einen Zähler.

In Mehrfamilienhäusern wird die Energie für den Allgemeinverbrauch mit einem separaten Zähler gemessen und dem Hauseigentümer mit den gleichen Netznutzungs- und Energiepreisen verrechnet.

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle	10.00 CHF/Monat exkl. MWST 10.81 CHF/Monat inkl. MWST	
	Hochtarif HT	Niedertarif NT
Netz- und Energiepreise Netznutzung Energie (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	8.00 Rp/kWh 14.10 Rp/kWh	6.00 Rp/kWh 12.00 Rp/kWh
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) Abgabe Stromreserve Konzessionsgebühr Gemeinde Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 0.55 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 0.55 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST	25.73 Rp/kWh	21.63 Rp/kWh
Total inkl. MWST	27.81 Rp/kWh	23.38 Rp/kWh
Wasserstrom+ (65% Wasserkraft Schweiz und 35% Photovoltaik) exkl./inkl. MWST	26.53 Rp/kWh 28.68 Rp/kWh	22.43 Rp/kWh 24.25 Rp/kWh
Solarstrom (100% Photovoltaik) Total exkl. MWST	28.73 Rp/kWh	24.63 Rp/kWh
Total inkl. MWST	31.06 Rp/kWh	26.63 Rp/kWh

Pro Abrechnungsperiode darf der Blindenergieverbrauch in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle mit 1.80 Rp/kVarh exkl. MWST / 1.95 Rp/kVarh inkl. MWST verrechnet.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT:	Montag bis Freitag Samstag Inkl. Feiertage	07.00 bis 20.00 Uhr 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif NT:	übrige Zeit	

4. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

5. Ökologischer Strom Wasserstrom+/Solarstrom

Das Standard-Angebot mit Herkunft Schweizer Wasserkraft kann durch den Kunden mit der höherwertigen Produktionsart Wasserstrom+ oder Solarstrom ergänzt werden:

- Wasserstrom+ stammt zu 65% von Schweizer Wasserkraftwerken und zu 35% von Photovoltaik-Anlagen aus Kaisten und Ittenthal.
- Solarstrom stammt von Photovoltaik-Anlagen aus Kaisten und Ittenthal. Sollte nicht genügend Photovoltaik-Strom zur Verfügung stehen, wird die Restmenge von anderen Photovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau beschafft.

6. Rechnungstellung

Die EVK verrechnet Mitte Jahr eine Akonto- und Ende Jahr eine Schlussabrechnung, welche auch mit eBill (s. www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Teilzahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 31. August 2024

Der Gemeinderat